ISOR aktuell

Mitteilungsblatt der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nr. 4/96 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Gegen Spenden kein Einspruch ★ April 1996

Nicht nachlassen!

Letzte Meldung!

Dem ISOR-Vorstand ist soeben ein Schreiben

des Bundesverfassungsgerichtes zugegangen,

in welchem ISOR neben anderen Verbänden Ge-

legenheit gegeben wird, zu den Vorlage-Be-

schlüssen wegen § 7 AAÜG Stellung zu nehmen.

Unter diesem Motto fand am 16. März 1996 in Berlin eine Beratung des Vorstandes und des Beirates von ISOR e. V. statt.

Auf der Tagesordnung standen

- die weitere T\u00e4tigkeit von ISOR entsprechend dem in "ISOR aktuell" Nr. 3/ 96 ver\u00f6ffentlichten Brief des Vorstandes an alle Mitglieder,
- die Durchführung einer außerordentlichen Vertreterkonferenz, voraussichtlich im September/Oktober 1996, zur Bestimmung des Inhaltes der weiteren Arbeit von ISOR nach dem Erlaß gesetzlicher Bestimmungen zur Änderung des AAÜG,
- die Durchführung einer Vertreterkonferenz 1997 zur Wahl eines neuen Vorstandes gem. Paragraph 12 der Satzung und die dafür erforderlichen

Neuwahlen von Vertretern der TIG gem. Paragraph 8 der Satzung,

- eine Information des Vorstandes zur Frage der Gemeinnützigkeit von ISOR (siehe Information auf Seite 4),
- der Entwurf des Finanzplanes 1996,
- Informationen des Vorstandes über Aktivitäten gegen das Rentenstrafrecht und über die Entwicklung des Vereins im Jahre 1995.

In der lebhaften, von Solidaritätsgefühl und Kampfentschlossenheit getragenen Aussprache ergriffen 22 Redner das Wort. Im Vordergrund standen die Möglichkeiten und Erfordernisse, durch die einzelnen Mitglieder, die TIG und ihre Vorstände sowie den Vorstand von ISOR e. V., in den nächsten Wochen verstärkt an die Politiker auf Bundes- und Landesebene heranzutreten und unsere Forde-

rungen nach Beseitigung des Rentenstrafrechts deutlich zu machen. Dabei kommt, das wurde von einer Vielzahl von Rednern betont, dem tausendfachen Protest der Mitglieder gegen die Absicht, Teile des Rentenstrafrechts zu erhalten, eine größere Bedeutung zu, als der einzelne vielleicht wahrhaben will.

Deshalb ist es notwendig, daß möglichst alle Mitglieder unverdrossen gegenüber den Politikern ihre Befindlichkeiten und Betroffenheit deutlich machen sowie die z. Zt. laufende Unterschriftensammlung der GBM nach besten Kräften unterstützen. Siegfried Felgner aus Schwerin berichte-

te über Beratungen mit Politikern der Landesregierung, insbesondere mit dem SPD-Politiker Hinrich Kuessner, die den Vertretern der Rent-

nerverbände und -initiativen zusicherten, sich weiterhin für die Beseitigung des Rentenstrafrechts einzusetzen. Er rief auf, in den anderen Bundesländern das Gespräch mit Politikern der Landesregierungen und Parteien auf Landesebene zu suchen und jede Gelegenheit zur Einflußnahme zu nutzen. (Siehe Beitrag "Das Deutsche Rentenrecht…" auf S. 2)

Deutlich machte die Diskussion auch, daß große Teile unserer Mitgliedschaft mit Nachdruck fordern, die solidarische Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Vereinen zu intensivieren und gemeinsam mit diesen öffentlichkeitswirksame Protestaktionen vorzubereiten und durchzuführen. Diese Gedanken deckten sich völlig mit den Vorstellung des Vorstandes. Dieser wies allerdings auch darauf hin, daß diese Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Vereinen

Eine Entscheidung reift heran

Nachdem die Bundesregierung unter dem parlamentarischen und außerparlamentarischen Druck endlich einen Gesetzentwurf zur Änderung des AAÜG vorgelegt hat – über den Inhalt wurde bereits in ISOR aktuell Nr. 3/96 informiert – liegen dieser als Drucksache Nr. 209/96 und der Vorschlag des Berliner Senats als Drucksache Nr. 616/95 dem Bundesrat vor. Dieser wird am 3. Mai 1996 über beide Entwürfe beraten. Erst danach kann der Bundestag über eine Änderung des AAÜG befinden.

Es erscheint deshalb angebracht, den Mitgliedem des Bundesrates, insbesondere den Ministerpräsidenten aller Bundesländer sowie den Bürgermeistern von Berlin, Bremen und Hamburg unser aller Anliegen in persönlichen Briefen nochmals deutlich zu machen.

Gleiches gilt auch für den Ausschuß des Bundesrates für Arbeit und Sozialpolitik, dem Frau Staatsministerin Barbara Stolterfoht, 53106 Bonn, vorsteht.

Nutzt diese Möglichkeiten!

besonders durch die TIG entwickelt und gestärkt werden muß, da bekanntlich mit einigen zentralen Vorständen gewisse Schwierigkeiten in dieser Richtung bestehen. Von einigen Landesverbänden erreichten uns, wie bereits veröffentlicht, positive Signale.

Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Informationen von Beiratsmitgliedern über die Solidaritätsbekundungen von Mitgliedern anderer Verbände und Vereine, die sich unmißverständlich gegen den Erhalt des Rentenstrafrechts für einen Teil der bisher davon Betroffenen ausgesprochen haben. "Wir stehen nicht allein" – so der Beitrag in "ISOR aktuell" Nr. 3/96 – diese Tatsache findet täglich neu seine Bestätigung.

Dem vom Kassenverwalter und seinen fleißigen Helfern gründlich vorbereiteten Entwurf des Finanzplanes 1996 wurde vom Beirat einmütig zugestimmt und wird zur nächsten Beratung vom Vorstand beschlossen.

Zur Entwicklung des Vereins informierte der Vorstand über den Mitgliederstand von 23.935 Mitgliedern per 31.12.1995. Im Jahre 1995 gab es 3.083 Neuaufnahmen, andererseits eine Verringerung um 664 Mitgliedern, davon allein 284 durch Tod, so daß ein effektiver Zuwachs um 2.419 Mitglieder zu verzeichnen war.

Die Beratung verdeutlichte: Alle Voraussetzungen sind gegeben, unser Wirken gegen das Rentenstrafrecht weiter zu führen, wenn erforderlich, auch über einen längeren Zeitraum. Zugleich ist es notwendig, unsere Initiativgemeinschaft weiter zu stärken und zu festigen.

1. Mai bleibt Kampftag

Es ist fünf Minuten vor Zwölf

Beteiligt Euch an Kundgebungen und Veranstaltungen am 1 Mai und protestiert gegen den brutalen Sozialabbau und gegen jede Form des Machtmißbrauchs in Deutschland!

"Das Deutsche Rentenrecht ein Pfeiler der sozialen Sicherheit"

Dieses Motto stellte der Sozialminister und SPD-Politiker Hinrich Kuessner in einer aktuellen Stunde im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern an die Spitze seiner Ausführungen zur Rentenanpassung in den neuen Ländern. Er führte u. a. aus:

"Das deutsche Rentenrecht ist ein Pfeiler der sozialen Sicherheit in unserer Gesellschaft, ein wichtiger Vertrag zwischen den Generationen, der nicht kaputt geredet werden darf. Natürlich muß kritisch beobachtet und kontrolliert werden, ob dieser Generationenvertrag sicher und stabil ist ...

Dringender Handlungsbedarf besteht weiterhin bei der Korrektur des Rentenüberleitungsgesetzes. Hier liegt jetzt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (28.2.1996) vor. Er besagt, daß die Rentenkappungen beibehalten werden. Der betroffene Personenkreis wird damit verkleinert von derzeit rund 100.000 auf 25.000. Die Kappungen betreffen Funktionen ab Hauptabteilungsleiter oder ab Oberst der VP und NVA. Während dieser Funktionszeiten werden

die Rentenberechnungen gekappt. Unverändert bleiben die Rentenkappungen für Stasi-Mitarbeiter. Bei ihnen bleibt es nach dem Gesetzentwurf bei 0,7, obwohl selbst die ostdeutschen Ministerpräsidenten 1,0 Bewertungspunkte für diese Gruppe gefordert hatten. Dies muß nach meiner Auffassung mindestens durchgesetzt werden.

Die Kappungen halte ich weiterhin für politisch falsch. Wir haben darüber am 22.11.1995 im Landtag diskutiert. Meine Meinung hat sich inzwischen nicht verändert. Mein weiteres Vorgehen habe ich mit den Vorständen des BRH, des Bundeswehrverbandes und des Vorstandes von ISOR abgestimmt. Unsere gemeinsame Einschätzung ist, daß eine Entscheidung jetzt fallen muß. Wer sich jetzt nicht auf einen Kompromiß einläßt, erreicht nichts mehr für die Betroffenen. Rentengerechtigkeit ist wegen der Verweigerung der Bonner Koalition politisch nicht zu erreichen. Sie muß vor Gericht erstritten werden. Mein Eindruck ist, daß die Betroffenen dabei gute Chancen haben und das

Gericht der Politik wieder einmal sagt, was Gesetze besagen, die der Bundestag verabschiedet hat.

Bis vor der Blümschen Rentenchaosdiskussion war die Gruppe der Rentnerinnen und Rentner der stabilisierende gesellschaftliche Faktor in Ostdeutschland. Sie fühlten sich materiell gesichert und nutzten ihre neuen Möglichkeiten. Die Bonner Beunruhigungsdiskussion richtet hier großen politischen Schaden an.

Wichtig ist, daß in die Rentendiskussion endlich Ruhe kommt. Unsere älteren Mitbürgerinnen und Bürger haben es verdient, gesichert in die Zukunft zu sehen. Und wir leben in einem Staat, in dem das möglich ist. Unsere Gesellschaft braucht die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger als aktiv mitdenkende und mithandelnde Bevölkerungsgruppe. Verunsicherungen schaffen keine Basis für aktiven gesellschaftlichen Einsatz. Aber in Bonn können die Regierenden wohl nicht mehr politisch strategisch denken und der Bevölkerung einen gesicherten Weg in die Zukunft gestalten. Und und das ist nach über fünf Jahren deutscher Einheit nicht mehr akzeptabel - sie haben noch immer keinen Basiskontakt zur Bevölkerung in Ostdeutschland,"

Antworten aus Bonn

Nach Bekanntwerden des Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Änderung des AAÜG, der zwischenzeitlich von der Bundesregierung als Regierungsentwurf bestätigt wurde, wandte sich der Vorstand von ISORe.V. am 20.2. wiederumanPolitiker und Fraktionen der Parteien, um die restlose Beseitigung des Rentenstrafrechts einzufordern. Die für viele Betroffene zu erwartenden Rentengerechtigkeit wurde anerkannt, die beabsichtigte Fortführung der Beschnetdung der Renten für ehemals leitende Personen und für alle ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS wurde zurückgewiesen.

Inzwischen sind Antworten eingegangen. Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Rudolf Dreßler, bekräftigte, daß sich an seiner Auffassung (zur Beseitigung des Rentenstrafrechts – d. Red.) nichts geändert und die Fraktion der SPD diesbezüglich einen Gesetzentwurf eingebracht habe. (Danach müßte der SPD-Gesetzentwurf noch im Bundestag beraten werden.)

Im Namen von Herrn Trittin und Frau Sager bedankte sich die Bundesgeschäftsstelle von Bündnis 90/DIE GRÜNEN für unser Schreiben und sicherte zu, unser Anliegen in ihrer Arbeit zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Joschka Fischer, übersandte einen Zwischenbescheid.

Der Bundesvorsitzende der F.D.P., Herr Dr. Gerhardt, geht auf die Forderungen von ISOR überhaupt nicht ein, sondern verweist auf den Regierungsentwurf eines AAÜGÄnderungsgesetzes, der einzig ihren "zähen

Verhandlungen" zu verdanken sei und von Bund und Ländern gemeinsam getragen werden könne.

Zitat des Monats:

Wehe jenen Staatsmännern, die zu dumm oder zu schlecht sind, zu begreifen, daß man nicht gegen die Armut zu Felde ziehen müsse.

Ludwig Börne (1786 - 1837)

Das Bundeskanzleramt übersandte im Auftrage des Bundeskanzlers ein Antwortschreiben, in dem der Regierungsentwurf begründet und nicht mit Rechtfertigungen für die weitere Kappung der Renten für den verbleibenden betroffenen Personenkreis gespart wurde.

Bezogen auf die vorgesehenen Regelungen schreibt das Bundeskanzleramt:

"... Der jetzt verabschiedete Gesetzentwurf wirkt sich auch zugunsten ehemaliger Angehöriger von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen aus, die erst in Zukunft Rente beziehen werden.." Verschwiegen wird, daß er sich aber auch zuungunsten eines Teils der Genannten auswirkt.

Und weiter: "Mit der Vorlage des Gesetzentwurfes hat die Bundesregierung zugleich die Forderung nach völliger Aufhebung der Begrenzungsregelung zurückgewiesen. Es wäre den vom SED-Staat Verfolgten oder Benachteiligten nicht zuzumuten, daß Personen, die für die Zustände
in der ehemaligen DDR verantwortlich oder
mitverantwortlich waren, für die Zeit dieser
Tätigkeit in ihrer Rente auch künftig besser gestellt wären als Personen, die in der
ehemaligen DDR aus politischen Gründen

keine Karriere machen konnten."

Wir bedauern die politische Benachteiligung bestimmter Personenkreise in der DDR, die auch rentenrechtliche Auswirkungen haben kann. Es liegt in der Hand des Gesetzgebers, wie der BRD-Regierung, diese Nachteile angemessen auszugleichen. Auch ist bekannt, daß die Zahl der betroffenen Personen vermutlich wesentlich kleiner ist, als die Regierenden in Bonn glauben machen wollen. Der Zweck der unzulässigen Vermengung von zwei grundverschiedenen Problemen ist leicht erkennbar. Die durch mangelhafte Entschädigung erbosten Betroffenen sollen als Zeugen herhalten, um das Rentenstrafrecht weiterhin zu rechtfertigen. Aber weiter zum Schreiben des Bundeskanzleramtes:

"...In diesem Zusammenhang sei noch einmal deutlich hervorgehoben: Für die Rentenanpassung in den neuen Bundesländern sind noch immer erhebliche Mittel in Milliardenhöhe aus dem Bundeshaushalt sowie Transferleistungen aus dem Beitragsaufkommen der Versicherten in den alten Bundesländern zugunsten der Rentenempfänger der neuen Bundesländer erforderlich. Es sollte nicht in Vergessenheit geraten, daß aufgrund der verheerenden Folgen sozialistischer Mißwirtschaft in der ehemaligen DDR auch deren gesamtes System der Altersversorgung der Bevölkerung vor dem völligen Zusammenbruch stand. Die Belastungen der Beitrags- und Steuerzahler für die durch den Gesetzentwurf möglichen Rentenerhöhungen zugunsten eines relativ kleinen Personenkreises stoßen schon jetzt auf erheblichen Widerstand.."

Die Bewertung dieser Antworten sei der Leserschaft überlassen.



Die AG Recht informiert:

Hinzuverdienst für Rentner vor Vollendung des 65. Lebensjahres

Seit dem 1.1.96 sind die Hinzuverdienstmöglichkeiten für EU- und BU-Rentner neu geregelt (§ 96a SGB VI). Allerdings betrifft die Neuregelung erst Renten, die ab 1.1.1996 gewährt werden. Die bisherige Regelung des Hinzuverdienstes beim Bezug von Altersrente vor der Vollendung des 65. Lebensjahres gilt weiter (§ 43 SGB VI). Die Hinzuverdienstgrenze für die Bezieher einer vollen EU- oder Altersrente beträgt jetzt 500,-DM. Wer diese Hinzuverdienstgrenze überschreiten will, sollte sich vorher bei der BfA erkundigen, wie der Zahlbetrag seiner Rente sich in Abhängigkeit von der Höhe seines Hinzuverdienstes verringern wird. Erst so kann man sicher beurteilen, ob sich der höhere Hinzuverdienst auch wirklich lohnt,

Druckfehlerberichtigung

In "ISOR aktuell" Nr. 2/96 sind uns im Abschnitt "Die AG Recht informiert" zwei bedauerliche Fehler unterlaufen.

Im Beitrag "Erweiterte Anrechnungszeiten" muß der fünfte Abschnitt lauten: "Ist der so ermittelte Wert kleiner als der in der Anlage 4 des Rentenbescheides ausgewiesene Entgeltpunktwert der Vergleichsbewertung, lohnt sich die Antragstellung."

Im Beitrag "Beitragsgeminderte Zeiten" muß der letzte Satz in Spalte 2 lauten: "Liegt der so ermittelte Entgeltpunktwert unter dem Entgeltpunktwert der Vergleichsbewertung (Anlage 4 des Rentenbescheides), so lohnt sich die Neuberechnung."



Aus der Postmappe

In "ISOR aktuell" Nr. 2/96 zitiert Hans Fricke richtig aus dem Kruzifixurtell des BVerfG vom 16.05.1995. Genau diese zitierten Stellen waren mir Anlaß, mich an die Präsidentin des BVerfG, Frau Limbach, zu wenden und die Frage zu stellen: "...was ist für uns Rentner eine angemessene Zeit? ... Zu meiner Lebenszelt möchte ich noch erfahren, was in diesem Staat Gerechtigkeit ist."

Die rechtsstaatliche Antwort, die mir im Auftrage Dr. Hiegert am 09.01.1996 mitteilte, lautet: "Mit einer Entscheidung in den Verfahren zur Rentenüberleitung (Aktenzeichen u. a.: 1 BvL 45/92 und 1 BvL 11/94) ist angesichts der Komplexität und des Umfangs dieser Verfahren in naher Zukunft noch nicht zu rechnen."

Eine fast gleiche Antwort erhielt ich schon im März 1993 vom gleichen Verfasser. Nachdem ich alle zuständigen Instanzen dieses Staates um mein Recht wie gefordert befragt habe, mit und ohne Antworten, bleibt mir jetzt vor allem der internationale Rechtsweg, das UNO-Zentrum für Menschenrechte, offen. Mögen ihn viele Betroffene mit persönlicher Note nutzen.

Günter Bergmann, TIG Königs Wusterhausen



Von Dr. Wolfgang Schwanitz erhielten wir die Kopien von Briefen, die er an Bonner Politiker gesandt hat, zur Veröffentlichung.

Sehr geehrter Herr Dr. Schäuble,

Dr. U. Roppel schrieb mir am 9.8.1995 in Ihrem Auftrag "Sie (die Union) sperrt sich nicht gegen praktikable Lösungen, die zu mehr Gerechtigkeit führen können."

Für viele Menschen soll diese Aussage erfreulicherweise mit dem Entwurf des AAÜG-ÄndG durch Aufhebung des Rentenstrafrechts verwirklicht werden. Lediglich für ehemalige Angehörige des MfS/AfNS bliebe es danach bei der radikalen Rentenbeschränkung. Die Bestrafung würde für alle Betroffenen noch krasser und demütigender! Für die gäbe es nicht "mehr Gerechtigkeit", sondern noch weniger!

Ich kann einfach nicht glauben, daß ein solcher Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag eine Mehrheit findet.

Mit diesen Zeilen möchte ich an Ihre politische Weisheit appellieren.

Nach meinen Eindrücken war und ist die Mehrheit der ehemaligen Mitarbeiter des MfS/AfNS bereit, sich auf der Grundlage der Verfassung und der Gesetze in diesen Staat einzuordnen.

Wie sollen diese Menschen, ihre Familienangehörigen und Freunde aber Vertrauen zu den maßgeblichen politischen Kräften dieses Landes gewinnen, käme es zu einer solchen zutiefst ungerechten Entscheidung, die einer weiteren Ausgrenzung gleichkäme. Als einstiger Leiter des AfNS bitte ich Sie, Ihren Einfluß geltend zu machen, damit ein AAÜG-ÄndG auch für die ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS als gerecht beurteilt werden kann.

Ein inhaltsgleiches Schreiben wurde auch an den Vorsitzenden der F.D.P.-Fraktion, Herrn Dr. Hermann Otto Solms gerichtet.



Aus Dresden schrieb uns Dipl.rer.pol. Rolf Kopte.

In der ISOR aktuell 2/96 las ich den treffend bezeichneten Artikel "Befehl aus Bonn". Es ist bedauerlich, wenn Menschen immer noch nicht begriffen haben, daß unsere Forderungen zur Abschaffung von Rentenstrafrecht nicht durch ISOR allein sondern nur in einer Solidargemeinschaft erfolgreich sein können.

In der Bundeswehrzeitschrift 3/96 fand ich dann auch die Antwort auf das Verhalten des DBwV schwarz auf weiß. Unter der Überschrift "Rentenstrafrecht endlich beseitigen" teilt der Bundeswehrverband seinen Mitgliedern mit, daß nunmehr ehemalige Angehörige der NVA auf eine verbesserte Rente unter Abschaffung einiger Punkte des Rentenstrafrechtes hoffen können.

Da kommt doch der Verdacht auf, diese Rentenverbesserung der ehemaligen Angehörigen der NVA wurde in Bonn damit erkauft, mit ISOR keine weiteren Aktivitäten mehr gemeinsam zu gestalten. Welche Resonanz dies bei den Angehörigen des DBwV in den neuen Bundesländern hat, ist abzuwarten.

Eigentlich hatten ja gerade diese ehemaligen Angehörigen die Erfahrung gemacht, daß man durch Spaltung der Offiziers- und Soldatengemeinschaften verhinderte, daß zustehende Rechte bei der Auflösung der NVA eingefordert werden können. Sicher auch unter der Hoffnung vieler einzelner Soldaten und Offiziere, in die Bundeswehr übernommen zu werden.

Hat man das schon vergessen?

Ich weiß aus persönlichen Gesprächen mit ehemaligen Offizieren der NVA, daß sie diesem "Befehl aus Bonn" nicht folgen werden. Bleibt nur zu hoffen, daß nunmehr diesem Bonner Befehl die Resonanz der Basis entgegenschlägt. Ich freue mich natürlich darüber, daß vor allem im gemeinsamen Kampf des DBwV mit der ISOR es gelungen ist, das Rentenstrafrecht weiter einzuschränken.

Unerklärlich ist jedoch, wenn gerade diejenigen, denen dieser erste kleine Sieg zugute kommt, sich nunmehr entsolidarisieren lassen, unter dem Motto "ich habe ja nun mein Ziel erreicht, die anderen sind mir egal".

Wenn wir so denken, werden Erfolge auch sehr schnell wieder zu Mißerfolgen, werden wir Rentenstrafrecht in Deutschland nicht beseitigen können.

Ich denke, wir sollten gelernt haben, daß es auf jeden ankommt, wenn Rentenstrafrecht generell beseitigt werden soll.

Und jedem, der sich ausschließt, sage ich als Staatswissenschaftler:

Ihr wißt um die Gesetzwidrigkeit des Rentenstrafrechtes in Deutschland,

Ihr wißt um die Grundgesetzfeindlichkeit dieses Rentenstrafrechtes,

Ihr wißt um die Völkerrechtswidrigkeit dieses Rentenstrafrechtes,

wenn Ihr nichts unternehmt, macht Ihr Euch mit diesem Wissen genauso um diese Dinge schuldig wie diejenigen, welche diese Gesetzwidrigkeiten befehligen.

Keiner kann sagen, er habe von nichts gewußt.

Und wenn ich einen Bundestagsabgeordneten mit seinen Worten zur Vereidigung von Wehrpflichtigen zitieren darf, kann ich meinen Brief nur noch mit den Zeilen schließen:

"Macht ohne Recht ist Diktatur, Recht ohne Macht ist Anarchie, unsere Verfassung garantiert Demokratie. Diese zu schützen ist unser aller Pflicht und Gebot."

Also schützen wir diese, indem wir uns zum Grundgesetz bekennend gegen grundgesetzwidriges Rentenstrafrecht auch weiter wenden.

Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.

TIG in Kürze

In einem Brief an den Bundeskanzler beziehen sich die Mitglieder der TIG Neustrelitz auf dessen Satz in seiner Eintragung in das Ehrenbuch des Piskarjowskoje-Gedenkfriedhofs in St. Petersburg: "Der Friede beginnt mit der Achtung der unbedingten und absoluten Würde des einzelnen Menschen." In dem Brief an Dr. Kohl wird mit Bezug darauf festgestellt: "Durch den Entwurf des AAÜG-Änderungsgesetzes wird offensichtlich dieser Grundsatz verletzt... Der soziale Frieden kann erst erreicht werden, wenn die 'unbedingte und absolute Würde des einzelnen Menschen' geachtet wird."

Solidarität - jetzt erst recht! Von diesem Gedanken waren die jüngsten Versammlungen u.a. der TIG Rügen, Schwerin, Wolgast, Grimmen, Ribnitz-Damgarten-Barth-Darß, Greifswald, Stralsund, Anhalt-Zerbst, Halberstadt, Salzwedel, Berlin-Friedrichshain und Berlin-Friedrichsfelde-Karlshorst geprägt. In Berlin-Friedrichsfelde/Karlshorst überbrachte Prof. Christa Luft und in Schwerin Dr. Martina Bunge die Grüße der PDS-Bundestagsgruppe. In der Aussprache hoben zahlreiche Mitglieder hervor, daß es gerade jetzt darauf ankommt, gemeinsam um die gänzliche Beseitigung des Rentenstrafrechts zu kämpfen. In Stralsund erklärten ehemalige Berufssoldaten der NVA und Volkspolizisten ihre Entschlossenheit, ISOR weiterhin die Treue zu halten. In Greifswald übte der Vorsitzende der Kameradschaft des DBwV Kritik an der Führung des DBwV bezüglich des "Befehls aus Bonn". Er hob die "hervorragenden Aktivitäten" des ISOR-Vorstandes und dessen Geradlinigkeit im Kampf gegen das Rentenstrafrecht hervor. In Berlin-Friedrichsfelde-Karlshorst erklärte der Vertreter der Kameradschaft des DBwV: "Wir haben früher gemeinsam gekämpft, wir werden gemeinsam weiterkämpfen. Wir werden uns nicht entsolidarisieren lassen, auch nicht von den Kameraden des MfS."

Weg mit allen Elementen strafähnlicher Kürzungen der Altersbezüge! Das ist der Grundtenor ungezählter Schreiben, mit denen sich in diesen Tagen und Wochen viele TIG und zahlreiche Mitglieder an die UNO-Menschenrechtskommission, an den Petitionsausschuß und persönlich an führende deutsche Politiker wandten – so u.a. die TIG Ludwigslust, Halberstadt, Potsdam-Waldstadt, Merseburg, Kreis Ostvorpommern, Potsdam-West und Löbau.

*

Der Arbeitskreis Senioren Oschatz, bestehend aus Mitgliedern des BRH, des DBwV, der ISOR und Senioren der PDS, veranstaltete eine Diskussionsrunde zur Rentenproblematik mit den Bundestagsabgeordneten Heidemarie Lüth (PDS) und Manfred Kolbe (CDU). Während die PDS-Abgeordnete eindeutig Stellung gegen das Rentenstrafrecht und das Abschmelzen der Auffüllbeträge bezog, zeigte sich das MdB der Regierungspartei bei der Beantwortung von konkreten Fragen zum Thema sichtlich überfordert.

*

Auf einer Zusammenkunft der Vorstände des BRH, der GBM, des DBwV, des Grenzerverbandes, der GRH und ISOR in Frankfurt/Oder informierten sich deren Vertreter über die Aktivitäten ihrer Mitglieder im Kampf um die Beseitigung des Rentenstrafrechts. Alle Vertreter der genannten Verbände versicherten sich der Solidarität im weiteren Ringen um Rentengerechtigkeit, insbesondere bezogen auf die am meisten betroffenen ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS. Die Zusammenkünfte werden fortgeführt.

Der Vorstand informiert

Neues zur Gemeinnützigkeit

Das zuständige Finanzamt in Berlin hat angekündigt, es werde ISOR e.V. nicht als gemeinnützig anerkennen. ISOR e.V. verfolge keine gemeinnützigen Zwecke, sondern sei eine Interessenvertretung zur Wahrung eigenwirtschaftlicher Interessen seiner Mitglieder zur Erlangung einer höheren Rente. ISOR e.V. sei ferner eine Rechtsschutzversicherung. Deshalb soll mindestens ein Großteil der Mitgliedsbeiträge und Spenden besteuert werden.

Dies widerspricht den Tatsachen, die jedes Mitglied kennt und belegen kann.

ISOR e.V. ist und bleibt satzungsgemäß eine solidarische Gemeinschaft "zur Unterstützung natürlicher Personen, die Hilfe benötigen". ISOR e.V. leistet diese Unterstützung "durch die Förderung der Interessenvertretung, gegenseitiger Hilfe und Beistand in schwierigen Lebenssituationen, vor allem von Mitgliedern". Mit Unterstützung unseres Steuerberaters und unserer Anwälte sind die nötigen Schritte eingeleitet. Wir werden weiter informieren.

Postgebühren beachten!

Wir bitten unsere Mitglieder, bei Postsendungen an die Geschäftsstelle die Tarife der Post AG zu beachten. In letzter Zeit waren häufig Nachgebühren für zu gering frankierte Postsendungen zu entrichten.

Der Kassenverwalter



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Liesbeth Bäurich, Chemnitz Heinz Donner, Groß-Glienicke Petra Eisenberg, Bln.-Friedrichshain Werner Enderlein, Zwickau Fritz Grabert, Eberswalde Rudi Grell, Eberswalde Kurt Häder, Halle Karl Kalning, Suhl Helmut Kraus, Bln.-Friedrichshain Günter Kretzschmar, Bischofswerda Horst Maschke, Berlin-Treptow Karlheinz Pocher, Bln.-Fried'hain Hans-Joachim Podewils, Templin Rudolf Rolle, Berlin-Friedrichsfelde Willi Saupe, Halle Roland Schickel, Dresden Georg Schier, Quedlinburg Heinz Schonnop, Berlin-Lichtenberg Paul Gerhard Schulze, Chemnitz Walter Schulze, Fredersdorf Frida Seidemann, Erfurt Erwin Sindulka, Berlin-Köpenick Hans-Jürgen Timm, Erkner Hans-Joachim Vogt, Grüna/Chemnitz Hans Winne, Sondershausen Gunnar Wald, Berlin-Hellersdorf Horst Wolfrum, Klingenthal Heinz Zastrow, Stralsund Rolf Zeise, Leipzig

Ehre ihrem Andenken.

Von Mitglied zu Mitglied

Wie im vergangenen Jahr wird wiederum Urlaubsmöglichkeit im Spreewald in einer Ferienwohnung angeboten.

Tel.: (03546) 3643

IMPRESSUM

Herausgeber: Vorstand der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwallung der DDR e.V.

Bankverbindung: Berliner Sparkasse Konto-Nr.: 171 302 0056 Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.: Franz-Mehring-Platz 1 10243 Berlin Telefon: (030) 58 31 43 15 Fax: (030) 58 31 43 16 Postanschrift: ISOR e.V. Postfach 0423 10324 Berlin

Sprechstunden: Dienstag 9 bis 13 Uhr Mittwoch 9 bis 13 Uhr Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V. Druck: Druckerel Paulick, 10405 Berlin